

Rotkreuz, 17. November 2022

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheit aufgrund der Entwicklung der Covid-19 Pandemie müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass Datacolor (Datacolor AG) die **ordentliche Generalversammlung am 7. Dezember 2022** ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionäre abhalten wird. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (SR Nr. 818.101.24). Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden steht für Datacolor im Vordergrund. Wir bitten Sie deshalb Ihre **Stimmen schriftlich oder elektronisch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen** und nicht zu erscheinen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/22 und Berichterstattung der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021/22 für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 zu genehmigen sowie von der Berichterstattung der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Bilanzgewinn per 30. September 2022	TCHF	17 218
Eigene Aktien per 30. September 2022	TCHF	- 4 610
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	TCHF	12 608

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 17 218 der Datacolor AG wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende	TCHF	3 273
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	13 945

Die Dividendensumme von TCHF 3 273 entspricht einer Bruttodividende von CHF 20 pro dividendenberechtigter Aktie. Im Falle einer Annahme dieses Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% spesenfrei am 13. Dezember 2022. Auf eigene Aktien wird keine Dividende ausgerichtet. Der entsprechende Betrag wird dem Vortrag auf neue Rechnung zugewiesen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen: Herr Werner Dubach, Herr Dr. Jvo Grundler, Herr Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli, Herr Thomas Studhalter und Herr Hanno Elbraechter.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Werner Dubach als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

- 4.1. Wiederwahl von Herrn Werner Dubach als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.2. Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.3. Wiederwahl von Herrn Prof. em. Dr. Hans Peter Wehrli als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.4. Wiederwahl von Herrn Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.5. Wiederwahl von Herrn Hanno Elbraechter als Mitglied des Verwaltungsrats
- 4.6. Wiederwahl von Herrn Werner Dubach als Präsidenten des Verwaltungsrats

5. Wahlen in die Personal- und Entschädigungskommission

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Jvo Grundler und Hanno Elbraechter als Mitglieder für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in die Personal- und Entschädigungskommission des Verwaltungsrats zu wählen.

- 5.1. Wahl von Dr. Jvo Grundler in die Personal- und Entschädigungskommission des Verwaltungsrats
- 5.2. Wahl von Hanno Elbraechter in die Personal- und Entschädigungskommission des Verwaltungsrats

6. Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 21 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt.

- 6.1. Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem

Die Generalversammlung stimmt gemäss Art. 14 der Statuten an jeder dritten ordentlichen Generalversammlung konsultativ über das Vergütungssystem der Gesellschaft ab.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungssystem, wie es im Vergütungsbericht (Seiten 14 bis 18 des Geschäftsberichts) dargestellt worden ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

- 6.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 14 bis 18 publiziert worden ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

- 6.3. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

- 6.3.1. Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von TCHF 1 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.3.2. Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2022/23

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 in der Höhe von TCHF 600 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.4. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

6.4.1. Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von TCHF 1 700 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.4.2. Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022/23

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022/23 in der Höhe von TCHF 2 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und dessen Stellvertreters

7.1. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernhard Gübeli, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

7.2. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern, als Stellvertreter von Herrn Bernhard Gübeli für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle KPMG AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021/22 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht sowie dem Revisionsbericht liegt seit dem 17. November 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Internetseite <https://ir.datacolor.com/finanzpublikationen/> abgerufen oder bestellt werden.

Stimmberechtigung

Alle am 15. November 2022 eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind zur Stimmabgabe berechtigt.

Vom 16. November 2022 **bis zur Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch** vorgenommen (Statuten, Art. 6). Aktionärinnen und Aktionäre, die ab diesem Datum Aktien erwerben, können somit das mit diesen Aktien verbundene Stimmrecht an der Generalversammlung vom 7. Dezember 2022 nicht ausüben.

Vollmachterteilung und E-Voting

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich wie folgt vertreten lassen (Covid-19-Verordnung 3, Art. 27 Abs. 1 lit. b):

- a. **Schriftliche Vollmacht und Abstimmungsanweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** Herrn Bernhard Gübeli, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern.

Zu diesem Zweck sind die beiliegende Vollmacht sowie Ihre Abstimmungsanweisungen auszufüllen, rechtsgültig zu unterschreiben und mit dem beiliegenden Rückantwortkuvert an Datacolor AG, Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, **bis spätestens 2. Dezember 2022** zuzustellen.

- b. **E-Voting – elektronische Vollmacht und Abstimmungsanweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** Herrn Bernhard Gübeli, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern.

Hierfür verwenden Sie Ihren persönlichen Einmalcode, den Sie dem beiliegenden Formular entnehmen. Die elektronische Abstimmung ist **bis spätestens am Samstag, 3. Dezember 2022, 23:59 Uhr** möglich.

Ohne ausdrücklich anderslautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats ausgeübt.

Durch die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind die Stimmrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt, ohne dass die Aktionäre physisch an der Generalversammlung 2022 teilnehmen müssen.

Organ- und Depotvertretung

Die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung sind gemäss Art. 11 VegüV seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Freundliche Grüsse
Datacolor AG
Verwaltungsrat



Werner Dubach
Präsident

Beilagen